

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Eingang
Geöffnet.

17.04.25 um 12:24

1



Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin

Herrn

Dmitry Bagrash

zz. Alt-Moabit 12 a

10559 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

III A 9 - 4510-0027/2025/E

Bearb.: Frau Graul

Tel. +49 30 9013- 39 33

abteilung3@senjustv.berlin.de

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Abs.1 VwVfG:

Datum: 3. April 2025

Sehr geehrter Herr Bagrash,

ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 26. März 2025.

Soweit sich die vorgetragenen Beschwerden gegen die Justizvollzugsanstalt Moabit richten, habe Ihr Schreiben an die Justizvollzugsanstalt Moabit weitergeleitet und um Prüfung Ihres Beschwerdevorbringens gebeten, da sich die Anstaltsleitung der Justizvollzugsanstalt Moabit Ihrem Schreiben zufolge noch nicht abschließend mit Ihren Anliegen befasst und eine Entscheidung getroffen hat. Die Justizvollzugsanstalt Moabit wird Ihnen weiteren Bescheid erteilen. Über das Ergebnis der Prüfung werde ich mich unterrichten lassen.

Soweit Sie Beschwerden gegen die Berliner Gerichte und Strafverfolgungsbehörden vortragen, habe ich Ihr Schreiben an die für die Aufsicht über die Berliner Strafverfolgungsbehörden bzw. für die Aufsicht über die Berliner Gerichte zuständigen Stellen unseres Hauses weitergeleitet. Sie erhalten insoweit gesondert Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Graul

Beglaubigt
Verwaltungsassistentin

P. Jurek

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Salzburger Straße 21 - 25, 10825 Berlin, v. barrierefreier Zugang über Badensche Straße

Bundesbank, Filiale Berlin DE53 1000 0000 0010 001520

Postbank Berlin DE47 1001 0010 0000 058100

Buslinien 143: M43 und M46 bis Rathaus Schöneberg mit kurzem Fußweg

U-Bahnlinie 4 bis Rathaus Schöneberg mit kurzem Fußweg, U-Bahnlinie 7 bis Bayerischer Platz mit kurzem Fußweg

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Eingang 29.04.25 um 12:15
in gefälschte
Briefumschlag



Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin

Herrn

Dmitry Bagrash

zz. JVA Moabit

Alt-Moabit 12a

10559 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

ZS A 4 - 3133/E/0400/2025/E

Herr Heinzmann

Tel. +49 30 9013-39 62

AbteilungZS@senjustv.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin

15. April 2025

Beschwerde über das Landgericht Berlin I und das Amtsgericht Tiergarten

Ihr Schreiben vom 26. März 2025

Sehr geehrter Herr Bagrash,

im Anschluss an das Schreiben der für den Justizvollzug zuständigen Abteilung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz vom 3. April 2025 teile ich Ihnen mit, dass ich Ihr Schreiben 26. März 2025 zuständigkeitshalber an den Präsidenten des Landgerichts Berlin I (soweit Sie sich darin über Herrn VRiLG Groß beschwerten) und an den Präsidenten des Amtsgerichts Tiergarten (hinsichtlich Ihrer Beschwerde über die Urkundsbeamtin des Amtsgerichts Tiergarten) weitergeleitet habe, weil ihnen die unmittelbare Dienstaufsicht über die jeweiligen Bediensteten ihres Gerichts obliegt.

Ich bitte Sie daher, zunächst den Bescheid des Präsidenten des Landgerichts Berlin I und den Bescheid des Präsidenten des Amtsgerichts Tiergarten abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Heinzmann

Beglaubigt

Verwaltungsbeschäftigte



Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Salzburger Straße 21 - 25, 10825 Berlin

♿ barrierefreier Zugang über Badensche Straße

Bundesbank, Filiale Berlin DE53 1000 0000 0010 001520

Postbank Berlin DE47 1001 0010 0000 058100

Buslinien 143; M43 und M46 bis Rathaus Schöneberg mit kurzem Fußweg von ca. 160m

U-Bahnlinie 4 bis Rathaus Schöneberg mit kurzem Fußweg von ca. 450m

U-Bahnlinie 7 bis Bayerischer Platz mit kurzem Fußweg von ca. 400m



Datenschutzbelehrung

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz verarbeitet im Zusammenhang mit Ihren Eingaben und Anfragen Ihre und ggf. die personenbezogenen Daten Ihrer Mandantschaft nur soweit dies erforderlich, um mit Ihnen zu kommunizieren oder um das Verwaltungshandeln ordnungsgemäß zu dokumentieren.

Personenbezogene Daten sind beispielsweise Angaben zu Ihrer Person, aber auch zu Sachverhalten, die mit Ihrer Person in Verbindung stehen. Hierzu gehören insbesondere jene personenbezogene Daten (beispielsweise Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse), die wir unmittelbar von Ihnen selbst erhalten haben sowie die Informationen über den von Ihnen gewählten Kontaktweg (Brief, Telefon, E-Mail, Kontaktformular usw.). Die Verarbeitung der Daten ist zur Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich. Die Rechtsgrundlage findet sich hierfür in § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Satz 2 Informationsverarbeitungsgesetz (IVG).

Wir geben die von Ihnen erhaltenen Daten nur dann an Dritte weiter, wenn Sie ausdrücklich eingewilligt haben oder wenn wir gesetzlich oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung dazu verpflichtet sind. Ist eine andere Behörde zuständig, wird ihre Eingabe oder Anfrage an die zuständige Behörde weitergegeben (§ 2 Absatz 1 IVG); sie erhalten eine Abgabennachricht (§ 31 Absatz 2 Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Allgemeiner Teil (GGO I)). Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ausschließlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) Datenschutz-Grundverordnung), können Sie diese jederzeit und ohne Angabe von Gründen für den entsprechenden Zweck widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund Ihrer getätigten Einwilligung bleibt bis zum Eingang Ihres Widerrufs unberührt.

Die Aufbewahrung von Eingaben und Anfragen erfolgt sowohl für solche in Papierform als auch für elektronische gemäß der Richtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, welche die gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung (§ 61 GGO I) ergänzt. In der Regel beträgt die Aufbewahrungsfrist 5 Jahre.

Ihnen stehen gegenüber der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz ein Auskunftsrecht bezüglich der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten und ein Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten zu.

Die Kontaktdaten der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz als für die Datenverarbeitung Verantwortlicher lauten wie folgt:

Salzburger Straße 21 - 25, 10825 Berlin

030 9013 (913) - 0

poststelle@senjustv.berlin.de

<https://www.berlin.de/sen/justiz/>

Beschwerden gegen die Erhebung und die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können an die behördliche Datenschutzbeauftragte bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sowie die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin mailbox@datenschutz-berlin.de) als zuständige Aufsichtsbehörde gerichtet werden. Die behördliche Datenschutzbeauftragte bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz erreichen Sie schriftlich oder per Mail (datenschutz@senjustv.berlin.de). Im Übrigen verweisen wir auf die Hinweise der allgemeinen Datenschutzerklärung von berlin.de (abzurufen unter: <https://www.berlin.de/wir-ueber-uns/agb/datenschutz/>).

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

in gefälschten
Briefumschlag

Eingang 14.5.25



Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin

Herrn

Dmitry Bagrash

zz. Alt-Moabit 12 a

10559 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

III A 9 - 4510-0027/2025/E

Bearb.: Frau Graul

Tel. +49 30 9013- 39 33

abteilung3@senjustv.berlin.de

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Abs.1 VwVfG:

Datum: 5. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Bagrash,

ich bestätige den Eingang Ihrer an die Pressestelle unseres Hauses adressierten E-Mails vom 9. und 24. April 2025 sowie Ihres Schreibens vom 24. April 2025 an die Abteilung Justizvollzug/Dienstaufsicht. Ihre E-Mail vom 24. April 2025, der ein an Frau Senatorin Dr. Badenbergh gerichtetes Schreiben beigelegt war, hat Frau Senatorin vorgelegt. Die Eingänge wurden mir zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

Soweit Sie Beschwerden gegen die Berliner Gerichte und Strafverfolgungsbehörden vortragen, werden Ihre Eingaben den für die Aufsicht über die Berliner Strafverfolgungsbehörden bzw. für die Aufsicht über die Berliner Gerichte zuständigen Stellen unseres Hauses zugeleitet. Sie erhalten insoweit gesondert Bescheid.

Im Hinblick auf Ihre zum Ausdruck gebrachte Erwartung, die Senatsverwaltung habe Beschwerden stets eigenständig zu prüfen und zu bescheiden, möchte ich zum Anlass nehmen, Ihnen das aufsichtliche Tätigwerden zu erläutern:

Es entspricht nicht dem Sinn und Zweck der Aufsicht, in Entscheidungsprozesse, die der Justizvollzugsanstalt obliegen, verkürzend einzugreifen. Die Senatsverwaltung als Aufsichtsbehörde prüft lediglich, ob das abschließende Ergebnis des Entscheidungsprozesses fachlich vertretbar ist. Dies bedeutet, dass die Zuständigkeit für Ihre Anfragen,

Anträge und Beschwerden zunächst grundsätzlich bei der Justizvollzugsanstalt Moabit liegt. Erst wenn sich die Anstaltsleitung abschließend mit Ihrem Anliegen befasst und eine Entscheidung getroffen hat, vermag die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz im Wege der Aufsicht die Entscheidung der Anstaltsleitung zu überprüfen und gegebenenfalls einzuschreiten. Eine abschließende Befassung der Justizvollzugsanstalt bedeutet dabei, dass sich die Anstaltsleitung auf Ihren Antrag, Ihre Beschwerde oder Ihre Eingabe in der Sache endgültig positioniert hat.

Im Hinblick auf jene Anliegen, mit denen sich die Anstaltsleitung noch nicht abschließend befasst hat, hat die Aufsichtsbehörde den Entscheidungsprozess der betroffenen Justizvollzugsanstalt abzuwarten. Daher sind all jene Eingaben, die Sie an die Senatsverwaltung als Aufsichtsbehörde richten, obgleich die betroffene Justizvollzugsanstalt sich im bereits oben beschriebenen Sinne noch nicht abschließend mit ihr befasst hat, von hier aus zuständigkeitshalber an die Anstalt zur dortigen Entscheidung abzugeben.

Die Justizvollzugsanstalt Moabit wurde dem vorgegeben Ablauf entsprechend um Einbeziehung Ihres gegen die Justizvollzugsanstalt Moabit gerichteten Beschwerdebringens in die dortige Prüfung gebeten. Über das Ergebnis der Prüfung werde ich mich unterrichten lassen. Sollte sich bei der Überprüfung herausstellen, dass die Anstaltsleitung bereits mit der Angelegenheit befasst war und Sie abschließend beschieden wurden, werde ich Ihnen weiteren Bescheid erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Graul

Beauftragte
Verwaltungsfachangestellte

P. J. W. W.

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz



Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin

Herrn

Dmitry Bagrash

zz. Alt Moabit 12a

10559 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

III C 4 - 3133--0393/2025/E/7

Bearbeiter: Herr Baller

Tel. +49 30 9013 - 0

abteilung3@senjustv.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Datum: 15. Mai 2025

gef. am 20. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Bagrash,

Ihre Eingaben vom 26. März 2025, 9. und 24. April 2025 habe ich zuständigkeitshalber an die Generalstaatsanwaltschaft weitergeleitet, deren Entscheidung ich abzuwarten bitte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Baller

Beglaubigt
Verwaltungsbeschäftigte

Eingang 26.5.25 um 13:10
mit deutlichen Spuren der Öffnung

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz



Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin

Herrn

Dmitry Bagrash

zz. Alt-Moabit 12 a

10559 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

III A 9 - 4510-0027/2025/E

Bearb.: Frau Graul

Tel. +49 30 9013- 39 33

abteilung3@senjustv.berlin.de

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Abs.1 VwVfG:

Datum: 16. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Bagrash,

Ihre an Frau Dr. Badenbergr gerichtete Eingabe vom 24. April 2025 sowie Ihre der Pressestelle unseres Hauses übersandte E-Mail vom 5. Mai 2025 haben dem Büro von Frau Senatorin vorgelegen und wurde mir zuständigkeitshalber zugeleitet.

Soweit sich die vorgetragenen Beschwerden gegen die Justizvollzugsanstalt Moabit richten, habe ich Ihr Schreiben an die Justizvollzugsanstalt Moabit weitergeleitet und um Prüfung Ihres Beschwerdevorbringens gebeten, da sich die Anstaltsleitung der Justizvollzugsanstalt Moabit Ihrem Schreiben zufolge noch nicht abschließend mit Ihren Anliegen befasst und eine Entscheidung getroffen hat. Die Justizvollzugsanstalt Moabit wird Ihnen weiteren Bescheid erteilen. Über das Ergebnis der Prüfung werde ich mich unterrichten lassen.

Soweit Sie Beschwerden gegen die Berliner Gerichte und Strafverfolgungsbehörden vortragen, werden Ihre Eingaben den für die Aufsicht über die Berliner Strafverfolgungsbehörden bzw. für die Aufsicht über die Berliner Gerichte zuständigen Stellen unseres Hauses zugeleitet. Sie erhalten insoweit gesondert Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Graul

Beigelaubigt
Verwaltungssekretärin

Polmann

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Salzburger Straße 21 - 25, 10825 Berlin, - barrierefreier Zugang über Badensche Straße

Bundesbank, Filiale Berlin DE52 1000 0000 0010 001520

Postbank Berlin DE47 1001 0010 0000 058100

Buslinien 143, M43 und M46 bis Rathaus Schöneberg mit kurzem Fußweg

U-Bahnlinie 4 bis Rathaus Schöneberg mit kurzem Fußweg, U-Bahnlinie 7 bis Bayerischer Platz mit kurzem Fußweg

Eingang 24.06.25

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz



Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin

Herrn

Dmitry Bagrash
zz. Alt Moabit 12a
10559 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

III C 4 - 3133--0536/2025/E/6

Bearbeiter: Herr Baller

Tel. +49 30 9013- 0
abteilung3@senjustv.berlin.de
elektronische Zugangsöffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG
Datum: 27. Mai 2025
gef. am 18. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Bagrash,

Ihre Eingabe vom 26. Mai 2025 [E-Mail 11:07] betrifft das gegen Sie bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin geführte Verfahren; ich habe sie zur weiteren Veranlassung dorthin weitergeleitet. Bitte führen Sie den diesbezüglichen Schriftverkehr mit den beteiligten Behörden bzw. Gerichten in Zukunft unmittelbar.

Eine Ablichtung der genannten Eingabe habe ich zudem im Hinblick auf Ihr Schreiben an die Justizvollzugsanstalt Moabit vom 24. Mai 2025 hier im Haus an das zuständige Referat weitergeleitet.

Abgabenachricht habe ich erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Baller

Beglaubigt
Verwaltungsbeschäftigte

Zofmann

Eingang 24.06.25

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz



Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin

Herrn

Dmitry Bagrash

zz. Alt-Moabit 12 a

10559 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

III A 9 - 4510-0027/2025/E

Bearb.: Frau Gaul

Tel. +49 30 9013- 39 33

abteilung3@senjustv.berlin.de

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Abs.1 VwVfG:

Datum: 16. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Bagrash,

Ihre an Frau Dr. Badenbergh gerichtete Eingabe vom 5. Juni 2025 hat dem Büro von Frau Senatorin vorgelegen und wurde mir zuständigkeitshalber zugeleitet. Ihrer Eingabe ist zu entnehmen, dass noch keine abschließende Befassung der Leitung der Justizvollzugsanstalt Moabit erfolgt ist. Die Prüfung und abschließende Entscheidung obliegt jedoch zunächst der Anstaltsleitung in eigener Zuständigkeit. Die Zuständigkeitsregelungen und die vorgesehene Verfahrensweise wurden Ihnen mit Schreiben vom 5. Mai 2025 eingehend erläutert. Ihr Schreiben wird daher zuständigkeitshalber an die Justizvollzugsanstalt Moabit weitergeleitet. Die Justizvollzugsanstalt Moabit wird Ihnen weiteren Bescheid erteilen. Über das Ergebnis der Prüfung werde ich mich unterrichten lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Graul

Beglaubigt
Verwaltungsbeschäftigte
Polina